



NEUBAU SPORTHALLE mit schulischer Mehrzwecknutzung
Wangen im Allgäu
L816401

Kurzinformation

Stand: 25.02.2020

Inhaltsverzeichnis

A.1	Anlass und Zweck des Wettbewerbs	4
A.2	Auslober und Vorprüfung	4
A.3	Gegenstand des Wettbewerbs	5
A.4	Verfahrensform	5
A.5	Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs	5
A.6	Wettbewerbsteilnehmer und Auswahlverfahren	5
A.7	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	9
A.8	Wettbewerbsunterlagen	10
A.9	Wettbewerbsleistung, Kennzeichnung	10
A.10	Beurteilungskriterien	10
A.11	Termine	11
A.12	Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten	11
A.13	Honorare/ Preise	12
A.14	Abschluss des Verfahrens	12
A.15	Weitere Bearbeitung und Nutzung	13

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung, wie z.B. Teilnehmer/Innen, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

A.1 Anlass und Zweck des Wettbewerbs

Der Landkreis Ravensburg beabsichtigt die Neubebauung einer Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung in Wangen im Allgäu.

Der Anlass des Neubaus der Sporthalle für die Berufliche Schule Wangen (BSW) ist die im Jahr 2024 in Wangen stattfindende Landesgartenschau. Der Landkreis Ravensburg möchte sich so mit einer ohnehin dringend benötigten Halle mit einem städtebaulichen Ziel an der Entwicklung und Ausführung beteiligen. Aus diesem Grund soll die Sporthalle im Jahr 2023 realisiert sein.

Ziel dieses Realisierungswettbewerbs ist es, für diesen Standort eine qualitätsvolle, wirtschaftliche und nachhaltige Planung für die Sporthalle zu erhalten, die auf die jeweiligen städtebaulichen, funktionalen und wirtschaftlichen Anforderungen angemessen und in hoher Qualität antwortet. Dabei sind die in der Auslobung genannten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

A.2 Auslober und Vorprüfung

Auslober des Realisierungswettbewerbs ist der
Landkreis Ravensburg – Eigenbetrieb IKP
vertreten durch Herrn Hubert Meißner
Am Engelberg 33b
88239 Wangen

und unter Mitwirkung der
Landesgartenschau Wangen im Allgäu 2024 GmbH
vertreten durch Herrn Karl-Eugen Ebertshäuser, Geschäftsführer
Marktplatz 1
88239 Wangen im Allgäu

und der
Stadt Wangen im Allgäu
vertreten durch Herrn Peter Ritter, Baudezernent
Herrenstraße 5, 88239 Wangen im Allgäu

Die **Wettbewerbsbetreuung / Vorprüfung** erfolgt durch:
kohler grohe architekten
Löffelstraße 4
70597 Stuttgart
T 0711 769639 30
F 0711 769639 31
E wettbewerb@kohlergrohe.de

A.3 Gegenstand des Wettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbs sind Leistungen nach HOAI für die Konzeption für den Neubau einer Sporthalle mit schulischer Mehrzwecknutzung in Wangen im Allgäu.

A.4 Verfahrensform

Der Wettbewerb ist als einstufiger nicht offener Realisierungswettbewerb, mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren, mit 30 teilnehmenden Büros ausgelobt. Der Auslober wählt 7 Teilnehmer vorab aus. Das Verfahren ist anonym.

A.5 Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraums EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Dies gilt auch für die Weiterbearbeitung.

A.6 Wettbewerbsteilnehmer und Auswahlverfahren

A.6.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung **Architekt** zu führen.

Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Berufsanerkennungsrichtlinie“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Bewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist. Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Bewerbergemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben. Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Die Beratung durch Landschaftsarchitekten wird empfohlen.

Aufgrund des weitspannenden Tragwerks wird auch die Beratung durch Tragwerksplaner empfohlen.

A.6.2 Teilnahmewettbewerb bei nicht offenen Verfahren

Grundsätze

Zur Überprüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung und Zuverlässigkeit der Bewerber, insbesondere ihrer Eignung und Kompetenz für die Wettbewerbsaufgabe werden eindeutige und nichtdiskriminierende Kriterien festgelegt. Zur Gewährleistung von Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit wird das Auswahlverfahren dokumentiert. Zum Teilnahmewettbewerb wird nur zugelassen, wer das Formular der Bewerbererklärung fristgerecht auf der Vergabepattform eingereicht hat. Bewerbungsunterlagen, die über den geforderten Umfang hinausgehen, werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgegeben, ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Zulassung

Bewerber, die zur Auswahl zugelassen werden wollen, müssen die Zulassungskriterien vollständig erfüllen. Sie belegen dies auf der von der Auslober vorgegebenen Bewerbererklärung und mit weiteren Nachweisen, die für die Zulassung zur Auswahl gefordert sind.

Zwingende Zulassungskriterien

Formalien

- fristgerechter Eingang der Bewerbung
- Bewerber-/ Teilnahmeerklärung mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift aller Teilnahmeberechtigten

Erklärungen

- Eigenerklärung, dass die vorgegebene berufliche Qualifikation vorliegt.
- Eigenerklärung, dass keine Ausschlusskriterien nach dem GWB in §§ 123 und 124 vorliegen. Falls Einzelziffern nach § 124 vorliegen, sind diese mit Angabe, Erläuterungen und Nachweisen der Bewerbererklärung als Anlage beizufügen.
- Eigenerklärung, dass im Auftragsfall eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen wird

Bewerber qualifizieren sich durch die Erfüllung der formalen Kriterien – Zulassungskriterien – für die qualitative Auswahl.

Nachweise

Die formalen Nachweise zu den Erklärungen werden nach dem Wettbewerb von den Preisträgern und den Teilnehmern der engeren Wahl angefordert und geprüft.

Auswahlkriterien

A Nachweis eines oder mehrerer Erfolge (Preis, Ankauf, Anerkennung) in einem regelrechten Wettbewerb, z.B. durch eine „Wettbewerbe Aktuell“-Dokumentation. Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen. Referenzen aus den Jahren 1998 bis einschl. 2019.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz (Art des Erfolgs, Jahr der Auszeichnung, Wettbewerbsart, Auslober mit Adresse, Verfasser (= Name des Bewerbers),
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Preise, Ankäufe, Anerkennungen).

1 Preis, Ankauf, Anerkennung = 1 Punkt

2 Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 2 Punkte

3 und mehr Preise, Ankäufe, Anerkennungen = 3 Punkte

B Nachweis eines oder mehrerer ausgezeichneten realisierten Projekte, z.B. durch Auszeichnung beispielhaftes Bauen, Hugo-Häring-Preis, etc. Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen. Referenzen aus den Jahren 1998 bis einschl. 2019.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Art der Auszeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Erstellungskosten.
- Darstellung je Referenz auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 3 Punkten (bewertet wird die Anzahl der Auszeichnungen).

1 Auszeichnung = 1 Punkt

2 Auszeichnungen = 2 Punkte

3 oder mehr Auszeichnungen = 3 Punkte

C Nachweis eines oder mehrerer vergleichbarer realisierten Projekte

(KG 300-700: mind. 2 Mio €, brutto).

Es können auch Projekte eingereicht werden, die als verantwortlicher Projektleiter in einem anderen Büro selbständig abgewickelt wurden, wenn dies die Büroinhaber bestätigen. Durchführung der wesentlichen Leistungsphasen (mind. LPH 2 - 8). Fertigstellung in den Jahren 1998 bis einschl. 2019.

- Formblatt DIN A4 mit Daten der Referenz: Bezeichnung, Bauherr, Verfasser (= Name des Bewerbers), Jahr der Fertigstellung, bearbeitete Leistungsphasen nach HOAI, Erstellungskosten.
- Darstellung auf max. 1 DIN A4 Seite: Zeichnungen, Abbildungen, Erläuterungen.

Bewertung mit max. 4 Punkten

(mehrere Referenzen können bis zu 4 Punkten addiert werden).

1 realisiertes Projekt = 1 Punkt

1 vergleichbares realisiertes Projekt (Sporthalle) = 2 Punkte

1 vergleichbares realisiertes Projekt

(Nichtwohnungsbau – zertifiziert oder Passivhaus oder KfW 55) = 3 Punkte

Auswahl

Den Nachweis der fachlichen Eignung und Kompetenz erbringen die Bewerber anhand von Nachweisen, Erklärungen und Referenzen in Form von Projektblättern, in denen sie darlegen, inwieweit sie den Auswahlkriterien genügen. Die Vorprüfung überprüft anhand der Projektblätter die dort dargestellten Referenzen – mit maximal 10 möglichen Punkten. Bewerber, die 4 oder mehr Punkte erreichen, sind als Teilnehmer des Planungswettbewerbs qualifiziert. Dabei ist aus den Bereichen A oder B und C jeweils mindestens ein Punkt nachzuweisen. Qualifizieren sich mehr als 23 Bewerber entscheidet das Los.

A.6.3 Vorab ausgewählte Teilnehmer (7)

- Hermann Kaufmann + Partner, Schwarzach
- Löhle Neubauer Architekten, Augsburg
- Jauss + Gaupp, Friedrichshafen
- D'Inka Scheible Hoffmann, Fellbach
- Birk Heilmeyer Frenzel, Stuttgart
- Wassung Bader Architekten, Tettnang
- Dietrich | Untertrifaller Architekten, Bregenz (angefragt)

A.6.4 Teilnehmer (23)

- N.N.
- ...

A.7 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachpreisrichter / Fachpreisrichterinnen (8):

- Jórunn Ragnarsdóttir, Freie Architektin, Stuttgart
- Peter W. Schmidt, Freier Architekt BDA, Pforzheim
- Prof. Thomas Zimmermann, Freier Architekt BDA, Frankfurt am Main/ Darmstadt
- Prof. Dr.-Ing. Annette Rudolph-Cleff, Architektin, Mannheim/ Darmstadt
- Axel Lohrer, Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner DASL, München
- Giorgio Bottega, Freier Architekt BDA, Stuttgart
- Prof. Andreas Müller, Institut für Holzbau, Tragwerke und Architektur, Biel
- Prof. Dr. Ulrike Fischer, Architektin, Karlsruhe

und weitere.

Verfahrensbetreuung und Vorprüfung:

Gerd Grohe, Freier Architekt BDA

kohler grohe architekten

Löffelstraße 4, 70597 Stuttgart

E wettbewerb@kohlergrohe.de

Zusätzliche Vorprüfung durch das Energieinstitut Vorarlberg.

Weitere Berater oder Vorprüfer können benannt werden.

A.8 Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus:

- Teil A Rahmenbedingungen
- Teil B Wettbewerbsaufgabe
- Teil C Anlagen

A.9 Wettbewerbsleistung, Kennzeichnung

Jeder Teilnehmer kann nur einen Beitrag mit geforderten Leistungen abgeben.
Im Einzelnen werden gefordert:

1. Lageplan M 1:500
2. Erdgeschossgrundriss M 1:200
3. Grundrisse M 1:200
4. Schnitte M 1:200
5. Ansichten M 1:200
6. Fassadenschnitte/Ansichten M 1:50
7. Energiekonzept / Nachhaltigkeit
8. Berechnungen
9. Raumprogramm
10. Modell im Maßstab 1:500, als Massenmodell auf vorgegebenem Umgebungsmodell.
11. Erläuterungen
12. Verfassererklärung
13. Kennzeichnung der eingereichten Unterlagen
14. Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen

A.10 Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten die folgenden Kriterien anwenden, wobei die Nennung der Kriterien keine Rangfolge darstellt:

- Qualität des städtebaulichen und freiräumlichen Konzeptes
- Qualität des architektonischen und gestalterischen Konzeptes
- Erfüllung der funktionalen Anforderungen und des Raumprogramms
- Baukonstruktion, Tragwerk
- Nachhaltigkeit (Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, energetische/ ökologische Qualitäten Lebenszykluskosten)

A.11 Termine

Verfahrenseinleitung	26.02.2020
Abgabe Bewerbungen	30.03.2020, bis 10.00 Uhr
Auslosung	01.04.2020
Bestätigung der Teilnahme	06.04.2020
Bereitstellung der Auslobungsunterlagen	08.04.2020
Rückfragen	27.04.2020 (Eingang Vergabepattform)
Abgabe Pläne	02.07.2020, 16:00 Uhr
Abgabe Modell	29.07.2020, 15:00 Uhr
Preisgerichtssitzung	25.09.2020, 09:00 Uhr
Benachrichtigung	28.09.2020
Fertigstellung des Gebäudes	bis Ende 2023

A.12 Zulassung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zur Beurteilung zu, die

- termingerecht eingegangen sind,
- den formalen Ausschreibungsbedingungen entsprechen,
- keinen absichtlichen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Weitere bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss der Arbeit führen werden nicht festgelegt. Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht.

A.13 Honorare/ Preise

Der Auslober stellt für Preise und Anerkennungen einen Betrag von 60.000 € (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Diese Wettbewerbssumme ist auf der Basis der aktuellen HOAI ermittelt.

Es werden folgende Preise ausgelobt:

1. Preis	24.000 €
2. Preis	15.000 €
3. Preis	9.000 €
Anerkennungen	12.000 €

Preise exkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Das Preisgericht kann durch einstimmigen Beschluss die Verteilung der Preissumme und die Anzahl der Preise und Anerkennungen verändern.

A.14 Abschluss des Verfahrens

Ergebnis

Der Auslober teilt den Teilnehmern das Ergebnis des Verfahrens unverzüglich mit.

Ausstellung

Die Ausstellung der Arbeiten wird noch bekannt gegeben.

Rückgabe der Arbeiten

Die Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Auslobers. Nicht prämierte Arbeiten können bis drei Wochen nach der Jurysitzung bei dem Auslober abgeholt werden. Planunterlagen und Modelle, die nach Ablauf der Frist nicht abgeholt wurden, können nicht weiter aufbewahrt werden.

Nachprüfung

Im Anwendungsbereich der VgV können sich Wettbewerbsteilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht beim Auslober Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe,
Durlacher Allee 100, 76137 Karlsruhe
Tel. +49 721/926-8730
Fax. +49 721 926-3985
E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de
Internet: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

A.15 Weitere Bearbeitung und Nutzung

Der Auslober wird – in Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes – unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen einem der Preisträger die weitere Bearbeitung mit den Leistungen gemäß HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Ausführungsplanung übertragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegen steht.

Im Anwendungsbereich der VgV wird der Auslober mit allen Preisträgern über den Auftrag verhandeln. Die dabei anzuwendenden Zuschlagskriterien und ihre Gewichtung werden wie folgt festgelegt:

Zuschlags-Kriterium	Gewichtung in Punkten	Bewertung 1 – 5 Punkte
Wettbewerbsergebnis:	50	50 – 250
Weiterentwicklungsfähigkeit des Wettbewerbsergebnisses, Nachhaltigkeit, Wirtschaftlichkeit:	30	30 – 150
Leistungsfähigkeit des Projektteams:	10	10 – 50
Honorar:	10	10 – 50
Summe	100	100 – 500

Im Falle der weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen der Wettbewerbsteilnehmer bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Verpflichtung der Wettbewerbsteilnehmer

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle der Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

Nutzung

Die Nutzung der Wettbewerbsarbeit und das Recht der Erstveröffentlichung sind durch die RPW §8 (3) geregelt.

Der Auslober, 25.02.2020

